

Bergwaldgemeinde Zenting

am Brotjacklriegel –Region Sonnenwald-
Landkreis Freyung-Grafenau



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 35. SITZUNG DES GEMEINDERATES ZENTING

Sitzungsdatum: Montag, 13.03.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ort: im Sitzungssaal Rathaus Zenting, Schulgasse
4

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Einführung
2. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag,
3. Kindergartenjahresabschluss 2021; Anerkennung der Jahresrechnung
4. Schöffenwahl 2023; Personenvorschlag
5. Bestätigung des Ersten und Zweiten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ranfels
6. Feuerwehr Zenting; Bestellung eines Gerätewartes
7. Vorlage der Jahresrechnung 2022
8. Festlegung der Miet- und Nebenkosten für das Vollath-Hanse-Hause
9. Antrag auf Installation einer Straßenbeleuchtung im Bereich Sommerreithweg
10
10. Verschiedenes
- 10.1. Informationen
- 10.2. Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Dirk Rohowski eröffnet um 19:30 Uhr die 35. Sitzung des Gemeinderates Zenting. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Zenting fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Begrüßung und Einführung

Sachverhalt:

Bürgermeister Rohowski begrüßte die anwesende(n) Gemeinderätin und Gemeinderäte, Geschäftsleiter Konrad Pfoser, sowie die Gäste und Zuhörer und gab anschließend einen kurzen Rückblick auf die letzte GR-Sitzung und die Abarbeitung der Themen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

2. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag,

Sachverhalt:

Der Bauantrag

03/2023

Neubau eines Carports

auf Grundstück Fl. Nr. 940, Gmkg. Ranfels
wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Zenting. Es handelt sich um ein Sonstiges Vorhaben nach §35 Abs. 2 BauGB. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Für das Bauvorhaben liegt bereits ein positiver Vorbescheid (A: 40-1-VB-164-2022) vor.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindeverbindungsstraße und einem öffentlichen Feld- u. Waldweg.

Der Anschluss an die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage ist nicht nötig.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen und darf nicht in die Schmutzwasserleitung eingeleitet werden.

Einwände werden nicht erhoben.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0

3. Kindergartenjahresabschluss 2021; Anerkennung der Jahresrechnung

Sachverhalt:

Der Caritasverband für die Diözese Passau legt die durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH geprüfte Jahresabrechnung (TA: 4233.9004 054016) für

das Kindergartenjahr 2021 des Kindergartens St. Jakob vor.

Für die Kindertageseinrichtung ergibt sich laut Jahresrechnung 2021 (Summe Aufwand: 152.854,12 €, Summe Erträge: 131.163,72 €) ein Betriebskostendefizit in Höhe von 21.690,40 €. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan hat sich somit das Betriebsergebnis um 1.175,40 € verschlechtert.

Unter Berücksichtigung der geleisteten Abschlagszahlung errechnet sich eine Restzahlung durch die Kommune:

Betriebskostenergebnis:	-21.690,40 €
60 % Anteil der Kommune	-13.014,24 €
Abzüglich Abschlagszahlung	+9.231,75 €
Restzahlung der Kommune	-3.782,49 €

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Abschluss zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

4. Schöffenwahl 2023; Personenvorschlag

Sachverhalt:

Der Präsident des Landgerichts Passau teilt mit Schreiben vom 20.01.2023 mit, dass von der Gemeinde Zenting dem Amtsgericht Freyung für die Wahl der Schöffen mindestens 1 Person vorgeschlagen werden muss.

Am 31.01.2023 wurde die Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste in der Amtstafel angeschlagen und im Februargemeindeblatt zusätzlich veröffentlicht. Die Frist bis zur Einreichung der Vorschläge wurde bis 28.02.2023 festgesetzt.

Nachstehender Vorschlag, bzw. Anträge auf Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl einer Schöffin/eines Schöffen ist eingegangen:

Herr Leopold Ritzinger, Waltersdorf 6, 94579 Zenting

Beschluss:

Für die Wahl der Schöffen wird vorgeschlagen und in die Vorschlagsliste aufgenommen:

Herr Leopold Ritzinger, Waltersdorf 6

Gemeinderatsmitglied Martin Ritzinger, wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt.

TA: 1011.0:Berufung zum Schöffen/Vorschlagsliste

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0

5. Bestätigung des Ersten und Zweiten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ranfels

Sachverhalt:

Bei der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ranfels am 03.04.2022 wurde die Neuwahl des Kommandanten durchgeführt. Aus der ordnungsgemäß durchgeführten Wahl unter der Wahlleitung des Ersten Bürgermeisters gingen hervor:

als Kommandant: wiedergewählt wurde Reinhard Leimeister, wohnhaft in Ranfels 2, 94579 Zenting. Der Gewählte nahm die Wahl an. Er ist wählbar und geeignet. Der notwendige Lehrgang „Gruppenführer“ ist bereits nachgewiesen. Der notwendige Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ (Kommandanten) ist bereits nachgewiesen. **Der Gewählte war bisher bereits Kommandant der FF Ranfels**

Die Stellungnahmen des Kreisbrandrates liegen inzwischen vor und sind als Anlage beigefügt.

Bei der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ranfels am 04.03.2019 wurde die Neuwahl Stellvertreters des Kommandanten durchgeführt. Aus der ordnungsgemäß durchgeführten Wahl unter der Wahlleitung des Ersten Bürgermeisters gingen hervor:

Beschluss:

Der Gewählte wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ranfels bestätigt. Die Amtszeit beginnt ab dem Tage der Zustellung des Bestätigungsschreibens der Gemeinde und endet nach 6 Jahren (2028).

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

als Stellvertreter des Kommandanten: wiedergewählt wurde Martin Ritzinger, wohnhaft in Waltersdorf 6, 94579 Zenting.

Der Gewählte nahm die Wahl an. Er ist wählbar und geeignet. Die notwendigen Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ (Kommandanten) sind bereits nachgewiesen. **Der Gewählte war bisher bereits Stellvertreter des Kommandanten der FF Ranfels**

Die Stellungnahmen des Kreisbrandrates liegen inzwischen vor und sind als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Gewählte hiermit gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG als Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ranfels bestätigt. Die Amtszeit beginnt ab dem Tage der Zustellung des Bestätigungsschreibens der Gemeinde und endet nach 6 Jahren (2025).

Gemeinderatsmitglied Martin Ritzinger wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0

6. Feuerwehr Zenting; Bestellung eines Gerätewartes
--

Sachverhalt:

Zum Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Zenting wird

Herr Florian Kreuzer, Zenting
bestellt.

Das Gremium spricht Herrn Kreuzer Dank und Anerkennung für sein Engagement um das Gemeinwohl und dem Feuerschutz in der Gemeinde Zenting aus.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

7. Vorlage der Jahresrechnung 2022

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Zenting für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 01.03.2023 erstellt und von Geschäftsleiter Konrad Pfoser gemäß Art. 102 Abs. 2 GO dem Gemeinderat vorgelegt und erläutert. Die Jahresrechnung weist folgende Abschlusszahlen aus:

– siehe Anlage –

Der Verwaltungshaushalt ist in Einnahmen und Ausgaben mit 2.831.303,47 € (HH-Ansatz: 2.428.000 €) ausgeglichen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt betrug 698.354,80 € (HH-Ansatz: 368.000 €). Die gesetzlich geforderte Mindestzuführung ist damit erreicht.

Der Vermögenshaushalt weist in Einnahmen und Ausgaben 3.427.428,09 € aus (HH-Ansatz: 3.383.000 €); es ergab sich ein Soll-Überschuss von 600.316,07 €, dieser wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt (HH-Ansatz Rücklagenzuführung: 0 €, HH-Ansatz Rücklagenentnahme: 30.600 €).

Eine Kreditaufnahme war in Höhe von 1.760.000 € vorgesehen und wurde in Höhe von 1.360.000 € getätigt. Die ordentlichen Tilgungsausgaben für Darlehen belaufen sich auf 154.249,56 €. Am Ende des Haushaltsjahres 2022 ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.760 € / Einwohner. Damit liegt die Gemeinde Zenting wieder deutlich über den Durchschnittszahlen gleichgroßer Gemeinden auf Landes- als auch auf Landkreisebene. Allerdings war die Kreditneuaufnahme allein zur Vorfinanzierung der Förderung des Umbau des Vollath-Hanse-Haus zum Bürgerzentrum durch das Amt für ländliche Entwicklung notwendig. Da die Auszahlung der Fördermittel jedoch wieder erwarten bereits zum Großteil erfolgt ist, konnten die ausbezahlten Kreditmittel analog der Darlehens-Laufzeiten angelegt werden. Die Rückzahlung der Darlehen zu den jeweiligen Endfälligkeiten ist somit gewährleistet. Da höhere Zinssätze für die Anlagen erzielt werden können, stellt die Kreditaufnahme insoweit keine Belastung für den gemeindlichen Haushalt dar. Ohne Berücksichtigung des Vorfinanzierungs-Darlehens ergäbe sich eine äußerst erfreuliche Pro-Kopf-Verschuldung zum Ende des Haushaltsjahres 2022 von 603 € / Einwohner, womit man unter den Durchschnittszahlen gleichgroßer Gemeinden auf Landes- als auch auf Landkreisebene liegt.

Die Allgemeine Rücklage weist zum Jahresende einen Gesamtbetrag in Höhe von 1.057.747,78 € aus und wird als Betriebsmittel der Kasse in Anspruch genommen. Die gesetzliche Mindestrücklage liegt bei 27.444 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der Jahresrechnung und dem Rechenschaftsbericht Kenntnis. Die Jahresrechnung wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung überstellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

8. Festlegung der Miet- und Nebenkosten für das Vollath-Hanse-Hause

Sachverhalt:

Auf Grundlage der in der Sitzung vom 19.12.2022, Top 3, beschlossenen Benutzungs- und Gebührenordnung für das Bürgerzentrum „Vollath-Hanse-Haus“ Zenting vom 22.12.2022 wurde seitens der Verwaltung ein entsprechender Mietvertrag für die kurzfristige Vergabe des Mietobjektes erstellt. Die Benutzungs- und Gebührenordnung ist Bestandteil des Mietvertrages. Im Mietvertrag sind im Wesentlichen die Inhalte der Benutzungs- und Gebührenordnung enthalten. Neben der beschlossenen Benutzungsgebühren (Festsaal 3/3 à 70,00 €, Bürgerschänke 30,00 €) kommen noch weitere Nebenkosten für die Überlassung des Mietobjektes in Betracht. Die Verwaltung schlägt hierzu folgende Kostensätze vor:

- | | |
|--|---------|
| - Stromverbrauch lt. Zählerstand, pro kWh | 0,70 € |
| - Hausmeisterstunden Übergabe und Endabrechnung | |
| Saal: | |
| bei Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsicht, 2 Std. pauschal a) | 25,00 € |
| Stüberl: kein Aufwand | |
| - Müllabfuhrgebühr, Entsorgung durch Veranstalter | |
| - Küchen- und Schankgeschirr, in der Pauschale des Benutzungsvertrages | |
| - Gläserbruch (falls entstanden) pro Stück | 2,50 € |
| - Geschirrbruch (falls vorhanden) pro Stück | 5,00 € |
| - Endreinigung Festsaal mit Galerie, Pauschal | 60,00 € |
| - Endreinigung Bürgerschänke, Pauschal | 20,00 € |

Für Abrechnung der Miet- und Nebenkosten empfiehlt sich ein Abrechnungsformular, welches vom Hausmeister bzw. Beauftragten der Gemeinde bei Übergabe bzw. Rückgabe des Mietobjektes ausgefüllt wird.

Beschluss:

Die Nebenkosten sind wie vorgeschlagen ab 1. Mai 2023 in den Mietvertrag und in das Abrechnungsformular aufzunehmen und mit den Mietern entsprechend abzurechnen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

9. Antrag auf Installation einer Straßenbeleuchtung im Bereich Sommerreithweg 10

Sachverhalt:

Ein Anwohner des Sommerreithweg`s beantragt per Mail am 05.03.2023 die Aufstellung einer Straßenlaterne zwischen Sommerreithweg 10 und Bushäuschen, weil dort kaum ein Licht vorhanden ist, vgl. beigefügtes Foto. Gerade in der Winterzeit und bei Dämmerung entsteht ein Gefahrenbereich für Fußgänger und Kinder, auch deswegen, weil in diesem Bereich kein Gehweg vorhanden ist und die Fußgänger auf der Straße gehen müssen.

Beschluss:

Nach einer ausführlichen Diskussion befürwortet der Gemeinderat den Antrag.

Für die Aufstellung, bzw. Erweiterung der Straßenbeleuchtung sind nachstehende Angebote einzuholen, bei:

- Bayernwerk Vilshofen, Aufstellung einer herkömmlichen Straßenlampe (LED)
- Sedlbauer Grafenau, Aufstellung einer solarbetriebenen Straßenlampe (wie Daxstein)

Die Angebote sind in einer der nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

10. Verschiedenes

Sachverhalt:

Regionalbudget ILE Sonnenwald

Bürgermeister Dirk Rohowski berichtet, dass die ILE Sonnenwald aus dem Regionalbudget der ILE knapp 100.000 € ausgeschüttet hat, und zwar an nachstehende Gemeinschaften und Vereine:

Dorfgemeinschaft Daxstein, Maibaumständer	8.944 €
Blaskapelle Zenting, Ausstattung	9.502 €
VDK Gasgrill,	1.254 €
Männerchor, Brauchtumpflege	2.808 €
Tourismusverein Homepage:	3.294 €
Gesamt:	25.802 €

Klausur Gemeinderat

Der Vorsitzende bedankt sich beim Gremium für die Teilnahme an der Klausur am 27.2.2023 mit Thema „Alter Wirt“ und die daraus entstandenen konstruktiven Ideen für eine künftige sinnvolle Nutzung des Objekts.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

10.1. Informationen

Sachverhalt:

Der Bürgermeister gibt den Termin für die nächste Gemeinderatssitzung bekannt: Montag, 17. April 2023 um 19:30 Uhr im Rathaus.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

10.2. Wünsche und Anfragen

Sachverhalt:

Dritter Bürgermeister **Michael Ritzinger** erinnert an die Ertüchtigung des Anbaus an das Feuerwehrgerätehaus Ranfels. Der Holzanbau soll durch ein massives Mauerwerk (staub- und ungezieferfrei) ersetzt werden.

Gemeinderatsmitglied **Reinhard Himpsl** spricht den öffentlichen Feldweg oberhalb des Vollath-Hanse-Hauses an. Hier sollte eine Geländeanpassung vorgenommen werden, damit man den Weg auch mit schweren land- und forstwirtschaftlichen Maschinen befahren kann.

Gemeinderatsmitglieder **Armin Wildfeuer** berichtet, dass der Forstweg oberhalb der Kläranlage Ranfels durch Regenereignisse sehr ausgeschwemmt sei, die Ableitungsrinne überfüllt ist, sowie Sand und Geröll im Nachbargrundstück liegen. Er schlägt vor, die Angelegenheit im Bauausschuss zu behandeln. Vorher sollte der Bauhof die Rinne wieder frei machen.

Die Gemeinderatsmitglieder **Georg Drasch und Michael Ritzinger** bringen lobend die gute Arbeit der Bauhofmitarbeiter im Zusammenhang mit dem Ausschneiden der Wege ins Gespräch.

Der Ausschuss empfiehlt dies dem Gemeinderat

Ende des öffentlichen Teils.